

Protokoll

über die ordentliche Gesellschafterversammlung

der Firma

Festspielhaus Management GmbH
Im See 1
87629 Füssen

Anwesend ist neben der Geschäftsführung der alleinige Gesellschafter:

Festspielhaus Besitz GmbH & Co. KG, vertreten durch die Festspielhaus Verwaltungs-GmbH,
diese vertreten durch Frau Birgit Karle-Maier

mit einer Stammeinlage von Euro 25.000,00.

Frau Birgit Karle-Maier stellt fest, dass die Festspielhaus Besitz GmbH & Co. KG an der Firma Festspielhaus Management GmbH, deren Stammkapital Euro 25.000,00 beträgt, mit einem Nennbetrag von Euro 25.000,00 beteiligt ist und dass damit das gesamte Stammkapital vertreten ist.

Unter Verzicht auf alle gesetzlichen und statuarisch vereinbarten Formen und Fristen der Einberufung einer Gesellschafterversammlung und der Ankündigung ihres Zwecks unter Bezugnahme darauf, dass sämtliche Gesellschafter anwesend sind, und dass keiner der Beschlussfassung widerspricht, wird eine ordentliche Gesellschafterversammlung der Firma Festspielhaus Management GmbH abgehalten und beschlossen.

1. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang zum 31. Dezember 2019 wird festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt Euro 7.646.515,56.

Der Jahresfehlbetrag beträgt Euro 1.459.649,69.

2. Entlastung

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

3. Ergebnisverwendung

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, das Ergebnis des Wirtschaftsjahres vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Sonstiges

Des Weiteren werden alle zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ausdrücklich einstimmig genehmigt.

Die Gesellschafterversammlung gilt gleichzeitig als Gesellschafterversammlung nach § 49 Absatz 3 GmbHG.

5. Schlussbemerkung

Im Einvernehmen der Beteiligten wurde die Gesellschafterversammlung geschlossen.

Füssen,

.....

Birgit Karle-Maier
Geschäftsführerin

Vollständigkeitserklärung

der Firma

Festspielhaus Management GmbH
Festspiel- und Konzerthäuser, Dienstleistungen

Im See 1
87629 Füssen

Jahresabschlusserstellung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Ihnen als mit der Erstellung des o. a. Jahresabschlusses beauftragter Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erkläre ich als gesetzliche Vertreterin (Geschäftsführerin) des Unternehmens Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich in analoger Anwendung des § 320 HGB gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich außer meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen gesetzlichen Vertreter des Unternehmens an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die entsprechenden Personen benannt.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Unternehmens, auch soweit diese IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind (§ 239 Abs. 2 HGB). Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.

3. Die Buchführung erfolgte

- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen und
- aufgrund des Ihnen erteilten Auftrags zur Erledigung der laufenden Buchführungsarbeiten und zur Erstellung des Jahresabschlusses.

4. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung (§ 239 Abs. 4, § 257 HGB).

5. Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet, wie es in meiner Verantwortung liegt, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen ist.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

C. Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht (§ 246 Abs. 1 HGB).
2. Die Ihnen für die Bestimmung geschätzten Werten einschließlich beizulegender Zeitwerte mitgeteilten, von mir getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
3. Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) haben sich nicht ergeben.
4. Eine Übersicht über die Unternehmen, an denen das Unternehmen im Geschäftsjahr beteiligt oder mit ihnen verbunden war, sowie über alle sonstige nahestehende Unternehmen und Personen (im handelsrechtlichen Sinne) ist Ihnen ausgehändigt worden bzw. war nicht erforderlich.
5. Es bestehen keine Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 264 Abs. 2 HGB) entgegenstehen. Aufgrund der Ergebnisentwicklungen der Jahre 2019 und 2020, der für das Jahr 2020 aufgestellten Planung und der mit den Gesellschaften und Kreditgebern getroffenen Vereinbarungen ist die Fortführung des Unternehmens über das Jahr 2020 hinaus gesichert.
6. Die zum Bilanzstellungszeitpunkt erkennbaren Risiken und Gefahren aus ungewissen Verbindlichkeiten und aus schwebenden Geschäften bis zum Bilanzstichtag wurden offen gelegt und sind in steuerlicher Hinsicht berücksichtigt.
7. Soweit am Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen oder Haftungsansprüche mit betrieblicher Ursache vorlagen, wurden diese berücksichtigt.

Soweit ein Anhang und ein Lagebericht i. S. v. § 264 Abs. 1 HGB zu entwerfen war oder eine Mitwirkung bei der Erstellung erfolgte, wurden sämtliche Unterlagen und Aufschlüsse vollständig erteilt.

Füssen,

.....

Birgit Karle-Maier
Geschäftsführerin